



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 19.03.2025

Nachfrage zu Schriftlicher Anfrage – Bekamen „Der Kreisbote“ und „Der Kurier“ Steuergeld im Rahmen der Coronasonderförderung und Frage zu Steuergeld für regionale TV-Sender

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viel Geld wurde vor dem Hintergrund der Antwort der Staatsregierung auf Drs. 19/4054, nach der die Coronasonderförderung an Verlage ausgereicht wurde, jeweils an sämtliche Verlage in dem Zusammenhang ausgereicht (bitte die einzelnen Verlage auflisten, dazu die Höhe der jeweiligen ausgereichten Förderung und das entsprechende Förderjahr angeben)? 3
- 2.1 Wurden an den Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG seit dem 01.01.2020 Förderungen ausgereicht? 3
- 2.2 Wenn ja, in welcher Höhe? 3
- 2.3 Wenn ja, jeweils in welchem Jahr? 3
- 3.1 Wurden an die KURIER VERLAG GmbH seit dem 01.01.2020 Förderungen ausgereicht? 3
- 3.2 Wenn ja, in welcher Höhe? 3
- 3.3 Wenn ja, jeweils in welchem Jahr? 3
- 4.1 Wurden an die Verlage, die die kostenlosen im Bezirk Schwaben verteilten Wochenzeitungen „Der Kreisbote“ und „Der Kurier“ herausgeben, seit dem 01.01.2020 Förderungen ausgereicht? 3
- 4.2 Wenn ja, jeweils in welcher Höhe? 3
- 5.1 Hat nach Kenntnis der Staatsregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Drs. 19/4054, nach der die Staatskanzlei der Landeszentrale für neue Medien (BLM) nach Maßgabe des Staatshaushalts als Erstempfängerin eine Zuwendung zur Förderung hochwertiger lokaler und regionaler TV-Angebote in Bayern gewährt, die BLM ihrerseits der Allgäu-TV GmbH & Co. KG, der Regio TV Stuttgart GmbH & Co. KG oder dem AllgäuHIT e.K. entsprechende Zuwendungen seit dem 01.01.2020 gewährt? 4
- 5.2 Wenn ja, jeweils in welcher Höhe? 4

5.3	Wenn ja, jeweils in welchem Jahr?	4
6.1	Wurden an die Gesellschaften, die Träger der Lokalsender Allgäu TV, AllgäuHit Radio und Regio TV, die im Bereich Schwaben senden, nach Kenntnis der Staatsregierung Fördermittel ausgereicht?	4
6.2	Wenn ja, jeweils in welcher Höhe?	4
6.3	Wenn ja, jeweils in welchem Jahr?	4
7.	Inwiefern hat nach Ansicht der Staatsregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf Drs. 18/29635, wonach sie in den Jahren 2020 bis 2022 im Rahmen der Medien- bzw. Film- und Computerspielförderung insgesamt Mittel i. H. v. rd. 194 Mio. Euro zur Verfügung stellte, ein Bürger oder Landtagsabgeordneter überhaupt die Chance, die genaue Aufschlüsselung dieser Zuwendung und die jeweiligen Zuwendungsempfänger und die jeweilige Höhe der jeweiligen Zuwendung erfahren zu können?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

der Staatskanzlei

vom 17.04.2025

1. **Wie viel Geld wurde vor dem Hintergrund der Antwort der Staatsregierung auf Drs. 19/4054, nach der die Coronasonderförderung an Verlage ausgereicht wurde, jeweils an sämtliche Verlage in dem Zusammenhang ausgereicht (bitte die einzelnen Verlage auflisten, dazu die Höhe der jeweiligen ausgereichten Förderung und das entsprechende Förderjahr angeben)?**
- 2.1 **Wurden an den Kreisboten-Verlag Mühlfellner KG seit dem 01.01.2020 Förderungen ausgereicht?**
- 2.2 **Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 2.3 **Wenn ja, jeweils in welchem Jahr?**
- 3.1 **Wurden an die KURIER VERLAG GmbH seit dem 01.01.2020 Förderungen ausgereicht?**
- 3.2 **Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 3.3 **Wenn ja, jeweils in welchem Jahr?**
- 4.1 **Wurden an die Verlage, die die kostenlosen im Bezirk Schwaben verteilten Wochenzeitungen „Der Kreisbote“ und „Der Kurier“ herausgeben, seit dem 01.01.2020 Förderungen ausgereicht?**
- 4.2 **Wenn ja, jeweils in welcher Höhe?**

Die Fragen 1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf die Höhe der bezeichneten Förderung wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen vom 20.05.2024 (Drs. 19/2584) und 17.10.2024 (Drs. 19/4054) verwiesen. 2020 erhielten dabei 37 Verlage eine Förderung, 2021 waren es 31 Verlage. Ob und in welcher Höhe einzelne Verlage begünstigt wurden, kann aufgrund schutzwürdiger unternehmerischer Interessen nicht mitgeteilt werden.

- 5.1** Hat nach Kenntnis der Staatsregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Drs. 19/4054, nach der die Staatskanzlei der Landeszentrale für neue Medien (BLM) nach Maßgabe des Staatshaushalts als Erstempfängerin eine Zuwendung zur Förderung hochwertiger lokaler und regionaler TV-Angebote in Bayern gewährt, die BLM ihrerseits der Allgäu-TV GmbH & Co. KG, der Regio TV Stuttgart GmbH & Co. KG oder dem AllgäuHIT e.K. entsprechende Zuwendungen seit dem 01.01.2020 gewährt?
- 5.2** Wenn ja, jeweils in welcher Höhe?
- 5.3** Wenn ja, jeweils in welchem Jahr?
- 6.1** Wurden an die Gesellschaften, die Träger der Lokalsender Allgäu TV, AllgäuHit Radio und Regio TV, die im Bereich Schwaben senden, nach Kenntnis der Staatsregierung Fördermittel ausgereicht?
- 6.2** Wenn ja, jeweils in welcher Höhe?
- 6.3** Wenn ja, jeweils in welchem Jahr?

Die Fragen 5.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen sind an die Landeszentrale für neue Medien (BLM) zu richten. Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage vom 17.10.2024 (Drs. 19/4054) dargelegt, entscheidet die Landeszentrale staatsfern und unabhängig über die Verteilung und Weiterleitung der Mittel an die jeweils förderberechtigten Anbieter.

- 7.** Inwiefern hat nach Ansicht der Staatsregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf Drs. 18/29635, wonach sie in den Jahren 2020 bis 2022 im Rahmen der Medien- bzw. Film- und Computerspielförderung insgesamt Mittel i. H. v. rd. 194 Mio. Euro zur Verfügung stellte, ein Bürger oder Landtagsabgeordneter überhaupt die Chance, die genaue Aufschlüsselung dieser Zuwendung und die jeweiligen Zuwendungsempfänger und die jeweilige Höhe der jeweiligen Zuwendung erfahren zu können?

Eine detaillierte Aufschlüsselung von Zuwendungsempfängern und gewährten Zuwendungen ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Geschäftsberichte der Landeszentrale für neue Medien (abrufbar unter: www.blm.de¹) sowie die Jahresrückblickberichte des Film- und Fernsehfonds Bayern (FFF Bayern; abrufbar unter: www.fff-bayern.de²) verwiesen.

1 <https://www.blm.de/de/wir-informieren/publikationen/geschaeftsberichte.cfm>

2 <https://www.fff-bayern.de/aktuelles/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.